

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 21. Stück.

Sonnabend, den 21. Mai 1836.

I.

Ueber die Entwöhnung von Gott und göttlichen
Dingen in unserer Zeit.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Wahn, der Lehre
entwachsen zu sein, der schlaffe Hang zur Zerstreuung
und zum gesellschaftlichen Genuß, die eben dadurch
immer wachsende Entwöhnung vom stillen Sammeln
in sich selbst und noch mehreres andere, was minder
allgemein ist, hie und da auch Veranlassung zu einer
größern oder kleinern Trennung der christlichen Leh-
rer und der Gemeinden gegeben haben. Nachdem
die höhern Stände vorangegangen, hat die immer
aufwärts drängende Menge ihren Vorgängern und
Mustern die Weisheit abgelernt, dem Augenblicke
zu leben, die lustigen Festtage nach Möglichkeit zu
mehrern, die Zeit zu beflügeln und die ernste Gestalt
des Lebens, so lange es nur gehen will, mit dem bun-
ten Gewande der Thorheit zu decken. Diese fröh-
liche Weisheit, welche weder Würde noch Dauer hat,
indem sie sich selbst zerstört und die Quellen echter

XXXVII. Jahrg.

(21)

Freu-

Freude in der Tiefe des Herzens austrocknet, entfremdet der Religion, so wie jeder ernstern Betrachtung überhaupt. Wo sich das Leben in eiteln Tand versenkt, wo sich die Erinnerung an die genossene Lust unmittelbar an den neuen Genuß und dieser an die Erwartung des kommenden knüpft, wo sollte da der Beruf und die Kraft entstehen, in die Tiefen des eigenen Herzens hinabzusteigen, Rath zu pflegen mit sich selbst und vor Gott zu treten mit aufgedeckter Brust? Solche Gedanken passen nicht in das Lustspiel eines solchen Lebens, das ihnen mißmüthig entweicht, oder sie von sich drängt, wenn sie etwa auf dem eiligen Wege nach dem Ziele der Fröhlichkeit auftreten. So entwöhnt sich das Herz von Gott und göttlichen Dingen, nicht aus überlegter Verachtung der Religion, oder aus Liebe zum Bösen, sondern aus Trägheit, aus Unbesonnenheit und aus Scheu vor dem Ernste.

So war das nicht immer unter uns. Um nicht der älteren Zeiten zu gedenken, wo sich Sonn- und Festtage auch durch äußere Ruhe als Tage ernstern Sammlung und stiller Betrachtungen ankündigten, erinnern wir uns gern noch der Sitte unserer Väter, die beim Anbruch des Tages die Ihrigen zum Gebet und Gesang versammelten, die Bibel mit ihnen gemeinschaftlich lasen, und nachdem sie ihres Berufes treu und emsig gewartet, den Tag beschlossen, wie sie ihn begonnen hatten. Damals war die innere Verpflichtung zum Gottesdienst noch unerschüttert; die Kirchen waren besucht und nicht nur am Sonntage war die Lehre, die man vernommen, der Gegenstand weiterer Betrachtungen der versammelten Familie. Tadel war da selten; Lob und Beifall gewöhn-

wöhnlich; meist pries jeder den Lehrer, welchen er gehört, über alle andere. Hierbei war alles, wie es sein soll, zwanglos, wahrhaft evangelisch, ein Gottesdienst des Geistes und Herzens. So blieb der Gedanke an Gott jedem nah und verschlang sich leicht mit den Ereignissen des gewöhnlichen Lebens.

Ob bei solcher Gewöhnung die Summe des Guten größer, die des Bösen geringer gewesen, dürfte eine unauflöbliche Frage sein. Da die Sitten dem Außern nach unleugbar sanfter geworden, so möchte es leicht scheinen, daß der Vorzug der jetzigen Zeit gebühre; aber ästhetische Verfeinerung wird doch von sittlicher Bildung unterschieden werden müssen. Jene reicht eben zur Erleichterung und für die Anmuth des gegenseitigen Verkehrs hin; aber um in bedenklichen Verhältnissen des Lebens die Pflicht nach Gebühr zu begründen, dazu liegen ihre Wurzeln zu flach. Für die Lustfahrt eines Frühlingstages auf glattem Wasserpiegel mögen leichte Blumenschnuren den Mast mit seinen bunten Wimpeln hinlänglich stützen, aber für die weitere Fahrt durch Sturm und Wellen werden festere Banden erheischt. Wie die Wohlfahrt der einzelnen Menschen, so ruht das Wohl der Staaten auf der Sittlichkeit; die Sittlichkeit aber ruht auf der Religion. Nur diese Wurzel vermag das Gute festzuhalten, und es giebt keine Unschuld und Tugend, welche dieses Grundes beraubt, ihrer eigenen Dauer gewiß wäre.

Wer möchte also nicht ernstlich wünschen, daß die Religion auch in sichtbaren Formen überall recht kräftig in das Leben eintrete, und daß der Verkehr der Gemeinde mit den Lehrern enger werde und geistiger

**

stiger

stiger als je! Durch guten und frommen Willen von beiden Seiten wird das am schnellsten und sichersten geschehen. Und kommt diesem wünschenswerthen Ziele nicht die Zeit selbst entgegen? Oder sollten wir noch eine andere Zeit erwarten, die durch größere und wunderbarere Ereignisse stärker an Gott, seine unendlichen Wohlthaten und seinen mächtigen Arm erinnere? —

II.

Der große Schützenhof zu Halle im Jahre
1560.

(Fortsetzung.)

In diesem Schießen hat E. E. Rath alle Mittages- Mahlzeit, von Sonnabend den 28. September bis auf den Freitag nach Michaelis, denselben mit eingerechnet, alle Armbrustschützen auf dem Schießplatz gespeiset (doch ausgeschlossen die Kurfürsten, auch Grafen und Ritterschaft). Und ist damit also gehalten worden, daß man vor jedes Viertel, deren 4 gewest, einen langen Tisch oder Tafel vor die Schießbude in den Platz gesetzt, wann es Essenszeit gewest, und zu jeder Tafel eine Rathsperson zum Marschall verordnet, mit Namen Augustin Krause, Caspar Nächtenhöfer, Bastian Michael undasmus Ludwig. Denen sind alle Gänge die Stadtpfeifer vorgegangen und haben aufgeblasen, wenn man die Schützen gespeiset, und man hat ihnen, so lange die Mahlzeit gewähret, Rheinischen Wein und Torgisch Bier,

Bier, und darzu 4 gute Essen und Käse und Kuchen geben, und alle Zeit 2 Schüsseln zugleich auf jede Tafel setzen lassen, und haben die Armbrustschützen stets um die Tafel gestanden und nicht zu Tische gesessen, wenn sie Mahlzeit gehalten. In der Schreibebude sind diese Zeit über zu Mittag stets 6 oder 7 Tisch von Rathspersonen und denen, so zu Aemtern und Schreibern verordnet, Item die Stadtpfeifer, Pritscher, Zieler, Trommelschläger und auch die Bürger, so die Tage Nacht gehalten und aufgewartet, mit 4 guten Gerichten gleich den Schützen gespeiset worden. Denen hat man auch Rheinischen Wein und Torgisch Bier zu trinken geben, also daß ein Jeder ein gut Gnügen gehabt.

Auch hat der Erzbischof, unser gnädigster Herr, sammt den Kur- und Fürsten etc., Frauenzimmern, Grafen und Herren und den Bornehmsten von ihrer Ritterschaft draußen auf dem Fürstenhaus und in dem großen Gezelt, so dabei aufgeschlagen gewesen, alle Mittagsmahlzeit gehalten. Aber das gemeine Hofgesinde hat Ihre Fürstl. Gn. in der Stadt an 3 Orten speisen lassen, nämlich in dem neuen Gebäude*) des Kurfürsten zu Sachsen Hofgesinde; in Dr. Moritz Zochens Hause des Kurf. zu Brandenburg, und im Pauler Kloster unsers gnädigsten Herrn Landschaft und Hofgesinde. Und hat E. E. Rath auf Ansuchen und Begehre hochgedachtes u. gnäd. Herrn des Erzbischofs zu Magdeburg an den jetzt gemelten beiden Orten, als im Pauler Kloster und in Dr. Zochs Hause, die beiden Küchen von Brettern aufschlagen lassen. Was aber von Speis und Trank des Orts gebraucht wor-

*) d. i. in der Residenz.

worden, das alles hat der Erzbischof, u. gnäd. Herr, dahin verordnen und beschaffen lassen.

Dienstags nach Michaelis zu Abend hat E. E. Rath die Kur- und Fürsten alle, sammt beiden Frauenzimmern, auch die Grafen, der Kur- und Fürsten Ráthe, Canzleien, und die vornehmsten von der Ritterschaft auf das Rathhaus zu Gaste laden lassen, welche des Tages zuvor durch E. E. Rath's Gesandten hierzu gebeten worden, und sind zu solchem Abendsessen persönlich erschienen unser gnäd. Herr der Erzbischof zu Magdeburg, der Kurfürst zu Sachsen Herzog Augustus, der Kurf. zu Brandenburg, Markgraf Hans Georg, Herzog Franz von der Lauenburg, sammt etlichen Grafen, vornehmsten Ráthen und von der Ritterschaft u. Aber des Kurfürsten zu Sachsen Gemahl und auch die alte Königin mit ihren beiden Frauenzimmern sind zu dieser Gastirung nicht kommen, sondern Ihre Kurf. Gnaden hat anzeigen lassen, weil sie hoch schwangers Leibe wäre und derwegen nicht wohl lange still sitzen könnte, daß E. E. Rath sie wollte entschuldigt nehmen, und also gnädigst ab danken lassen. Derhalben auch die Königin W. und das andere Frauenzimmer alles abblieben. Die Kur- und Fürsten, Grafen und Herren haben in der großen Rathsstube alle an einer langen Tafel geseffen; diese Stube ist mit schönen Teppichen und grünem Tuch aufs reichlichste bekleidet und mit Credenz-Tischen zugerichtet gewest, die Tafel ist mitten in der Stube die Länge herab ganz freigestanden, daß man rings umher frei gehen können, und die Kur- und Fürsten sind auf sammetnen Stühlen, die unserm gnädigsten Herrn den Erzbischof zugehö-

gehörig, aber die Grafen und andern, so ihre Kur- und F. G. zu sich gezogen, auf kurzen Bäncklein oder Schemeln mit grünem Tuch überzogen und reichlich beschlagen, die E. C. Rath hierzu sonderlich hat machen lassen, gesessen und sind gewesen mit Namen: der Kurfürst zu Sachsen, der Kurfürst zu Brandenburg, der Erzbischof zu Magdeburg, Herzog Franz von der Lauenburg, Graf Hans Georg zu Mansfeld, Graf Georg Albrecht von Stolberg, der Graf von Bierraden, Heinrich von Schönberg, Dr. Ulrich Mordeisen, Kurf. Sächs. Canzler. Auf dieser Tafel sind gespeiset 30 Essen auf 5 Gängen und auf jedem Gange 6 Gericht aufgesetzt worden. Zum letzten aber Käse, Kuchen und allerlei Obst, und hernachmals Marcipan, allerlei Confect, Nürnbergische gewürzte Pfeffertuchen &c. Vom Getränke hat man geben Muscateller, Rheinischen und Franken Wein, Torgisch, Freibergisch, Simbeckisch und Zerbster Bier, und ist Graf Hans zu Mansfeld Ober-Marschall gewesen. Der Kur- und Fürsten Rätthe und Junker sind in anderen 3 Stuben gesessen und zum ersten Sitzen 17 Tische gespeiset worden. Ihnen hat man geben 18 Essen auf 9 Gänge, jeden Gang 2 Essen zugleich, und von Getränk, wie oben, Rheinischen und Franken Wein, Torgisch, Freibergisch und Zerbster Bier, was ein jeder begehret und gefordert. Und sind die Kur- und Fürsten insonderheit bei dieser Gastung ganz fröhlich und guter Dinge gewesen, haben sich auch gegen den Rathsheistern und andern Herren, so mit aufgewartet, ganz gnädigst erzeiget und gegen E. C. Rath und gemeiner Stadt aller Gnaden erboten und darauf in Fröhlichkeit abgeschieden.

Mitt:

Mittwochs nach Michaelis auf den Abend hat man die Armbrustschützen zum ersten Mal auf dem Rathhause zu Gast gehabt, und den Tag zuvor durch 2 Herren des Raths allesammt auf dem Schießplan in den 4 Vierteln zu solcher Gastung gebeten, und sind desselben Abends zum ersten Sitzen 19 Tische besetzt und gespeiset worden. Ihnen hat man geben 10 gute Essen und darzu vom Getränk Rheinischen und Franken Wein, Torgisch und Freibergisch Bier, so viel ein jeder begehret und trinken mögen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

1. Kunstverein.

Die Eröffnung der zweiten Gemälde-Ausstellung des hiesigen Kunstvereins

im Locale des Gasthofes zum Kronprinzen wird am Donnerstag den 19. d. M. statt finden, und das Local von 10 Uhr (Sonntags von 11 Uhr) bis 6 Uhr täglich eröffnet sein.

Den Mitgliedern des Vereins steht der Besuch unentgeltlich frei, und wird denselben gegen Vorzeigung der Actie eine auf ihren Namen lautende Einlasskarte an der Kasse eingehändigt werden.

Für nicht Mitglieder ist der Eintrittspreis auf fünf Silbergroschen festgesetzt; es werden jedoch auch für die Dauer der ganzen Ausstellung Eintrittskarten ausgegeben, deren Preis für die im §. 15 der Statuten näher bezeichneten Angehörigen der Vereinsmitglieder auf 15 Sgr., für Fremde auf zwanzig Silbergroschen bestimmt ist, welche indessen nur von den Personen, auf deren Namen sie ausgestellt sind, benutzt werden dürfen.

Anmel-

Anmeldungen zu diesen Eintrittskarten werden gegen Erlegung des angegebenen Betrages von dem Kastellan des Museums Herrn Merlein und an der Kasse angenommen.

Die zur Verloosung von dem Vorstande bestimmten Kunstwerke werden 8 Tage vor dem Schlusse der Ausstellung durch Anschlag angezeigt werden, und ersuchen wir die Mitglieder des Vereins, in dem zu diesem Behufe im Locale ausgelegten Buche desfallsige Vorschläge zu machen.

Wir bemerken zugleich, daß der Beitritt zum Vereine auf vorgängige Anmeldung bei dem Vorstande oder an der Kasse bis zum Schlusse der Ausstellung freisteht, und erlauben uns bei dieser Gelegenheit zur Theilnahme an dem Düsseldorfer Kunstvereine aufzufordern, dessen Gefälligkeit wir auch bei der diesjährigen Ausstellung mehrere der ausgezeichnetsten Kunstwerke verdanken, und dessen Unterstützung auch für den Fall, daß eine größere Zahl unserer geehrten Mitglieder demselben beiträten, unserm Vereine dauernd gesichert sein würde.*)

Halle, den 15. Mai 1836.

Der Vorstand des Kunstvereins.

*) Unerwartet sind ganz meisterhafte, im Kataloge gar nicht aufgeführte Kopie von Shadow in Düsseldorf eingegangen, deren Ausstellung dem Vernehmen nach leider nur bis nächsten Sonntag stattfinden kann. Das hiesige Publikum machen wir auf diese beiden Meisterwerke insbesondere aufmerksam.
d. Red.

2. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle.

April. Mai 1836.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 10. April des Schuhmachermeisters Müller S., Friedrich August Franz. (Nr. 175.)
— Den 23. des Schuhmachermeisters Wächter S., Franz Julius. (Nr. 753.) — Den 26. des Schuhmachermeisters Fleischmann Sohn, August Albert.
(Nr.

- (Nr. 72.) — Den 7. Mai des Gastgebers Koch S., Carl Gustav Emil. (Nr. 147.)
- Ulrichsparochie: Den 12. April des Schuhmachermeisters Elstermann T., Auguste Marie Louise. (Nr. 394.) — Den 29. des Buchdruckers Arndt T., Christiane Friederike Pauline. (Nr. 258.) — Den 3. Mai des Handarbeiters Schaaf Sohn, Johann Friedrich Carl. (Nr. 1596.)
- Morigsparochie: Den 28. April ein unehel. Sohn. (Nr. 542.) — Den 8. Mai des Schneidermeisters Müller T., Friederike Minna. (Nr. 547.) — Den 10. des Handarbeiters Künstler Sohn, Gottlob Eduard. (Nr. 849.) — Ein unehel. Sohn. — Den 12. ein unehel. S. (Entbindungsanstalt.)
- Neumarkt: Den 23. April ein unehel. S. (N. 1199.) — Den 1. Mai des Aufläders Schaffernicht Tochter, Friederike Wilhelmine Christiane. (Nr. 1217.) — Den 3. des Töpfermeisters Böhme S., Friedrich Wilhelm. (Nr. 1263.) — Den 12. des Schriftsetzers Richter S. todtgeb. (Nr. 1253.)
- Glauch: Den 28. April des Maurergesellen Dießner T., Auguste Christiane Louise Johanne. (Nr. 2023.) — Den 5. Mai des Färbergesellen Saraoh S., Johann Friedrich Louis. (Nr. 1724.) — Den 13. des Tischlermeisters Mende T. todtgeb. (Nr. 1761.)
- Militairgemeinde: Den 30. April des Unterofficiers Kobizsch T., Johanne Rosine Friederike Dorothee Emilie. (Nr. 654.)
- b) Getraete.
- Marienparochie: Den 17. Mai der Dekonomie: Ammann Heine mit U. W. Kesse.
- Morigsparochie: Den 15. Mai der Schuhmacher- geselle Soltowsky mit S. S. gewesene Ludwig geb. Becher.
- Neumarkt: Den 12. Mai der Bäckermeister Lip- pert mit M. C. Franke.
- Glauch: Den 15. Mai der Fabrikarbeiter Sicker mit M. S. Thiele.

c) Gez

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 9. Mai des Kanzelisten bei hiesigem Landgericht Supprian T., Agnes, alt 5 M. 1 W. 2 Z. Brustkrankheit. — Den 10. der Schuhmachermeister Neumeister, alt 35 J. 9 M. 1 W. 6 Z. Brustschlag. — Den 11. des Schuhmachers Schönemeyer S., Gustav Friedrich Erdmann, alt 1 J. 2 M. 1 W. 3 Z. Krämpfe. — Des Zeichenlehrers am hiesigen Waisenhause Schneider T., Louise Wilhelmine, alt 2 J. 9 M. 3 W. 5 Z. Keuchhusten. — Ein unehel. S., alt 6 M. Krämpfe. — Den 12. des Handarbeiters Moog S., Andreas Gottlieb, alt 7 J. 5 M. 1 W. 2 Z. Wassersucht. — Der Fleischermeister Kegel, alt 30 J. 6 M. 2 W. 5 Z. Magenverhärtung. — Des Handarbeiters Wigel Wittwe, alt 47 J. Brustkrebs. — Den 13. des Dekonomen Schlegel Sohn, Friedrich Alwin Hugo, alt 3 M. 1 W. 6 Z. Keuchhusten. — Den 14. der Schneider Arndt, alt 27 J. 9 M. Brustkrankheit.

Ulrichs parochie: Den 12. Mai des Handarbeiters Schnabel Wittwe (Altmosengefösin), alt 73 J. 6 M. Schlagfluß.

Moritzparochie: Den 10. Mai der Ziegeldeckermeister Jungmann, alt 32 J. Unterleibsentzündung. — Den 12. des Handarbeiters Künstler S., Gottlob Eduard, alt 2 Z. Schwäche. — Den 13. des Handarbeiters Kayser Sohn, Christian, alt 1 J. 9 M. Auszehrung.

Neumarkt: Den 12. Mai des Schriftsetzers Richter S. todtgeb. — Des Ziegeldeckers Mähnerer Ehefrau, alt 59 J. Wassersucht. — Den 14. des Handarbeiters Jacob S., Carl Gustav, alt 2 J. Krämpfe.

Glauch: Den 10. Mai des Tischlermeisters Pirschky T., Christiane Dorothee Caroline, alt 5 M. Keuchhusten. — Den 13. des Tischlermeisters Mende T. todtgeb. — Den 15. des Strumpfwirkers Müller Ehefrau, alt 66 J. Lungenentzündung.

Ber:

Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 19. Mai 1836.

	Stk.	Pr. Cour.			Stk.	Pr. Cour.	
		Br.	G.			Br.	G.
St. Schuldsch.	4	102	101 $\frac{1}{2}$	Pomm. Pfandbr.	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Pr. Engl. Ob. 30	4	101 $\frac{5}{8}$	101 $\frac{7}{8}$	Kur- u. Nm. d.	4	100	—
Pr. Sch. d. Seeh.	—	61 $\frac{1}{2}$	60 $\frac{7}{12}$	do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	98	—
Nm. Ob. m. l. C.	4	101 $\frac{5}{8}$	101 $\frac{7}{8}$	Schlesische do.	4	105	—
Nm. Int. Sch. do.	4	101 $\frac{3}{4}$	—	rückst. C. d. Nm.	—	87	—
Berl. Stadt-Ob.	4	103	102 $\frac{1}{2}$	do. do. d. Nm.	—	87	—
Königsb. do.	4	—	—	Zinsch. d. Nm.	—	87	—
Elbing. do.	4 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	—	do. do. d. Nm.	—	87	—
Danz. do. in Th.	—	44	—	Gold al marco	—	216 $\frac{1}{2}$	215 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfdb. A.	4	102 $\frac{1}{2}$	—	Neue Duf.	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Gr. s. H. Hof. do.	4	—	103 $\frac{1}{4}$	Friedrichsb'or	—	18 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{2}$
Dstpr. Pfandbr.	4	102 $\frac{1}{2}$	—	Disconto	—	3	4

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 19. Mai 1836.

Weizen	1 Thlr.	8 Egr.	9 Pf.	bis	1 Thlr.	11 Egr.	3 Pf.
Roggen	—	25	—	—	—	26	3
Gerste	—	22	6	—	—	23	9
Hafer	—	17	6	—	—	18	9

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Forstmann.

Bekanntmachungen.

Das Ausgraben und Auffuchen der Thierknochen auf bestellten und unbestellten Feldern hat seit einiger Zeit, der bestehenden Verbote vom 25. Februar und 15. April 1833 (Wochenbl. 1833. S. 198. 367) ungeachtet, wieder überhand genommen. Wir finden uns daher veranlaßt, nachstehendes Rescript Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg vom 25. Octbr. 1833. Merseb. Amtsbl. 1833. Seite 227:

Um

Um den Unordnungen und Störungen des Privat-
eigenthums, welche aus dem Ausgraben von Thierknochen
entstehen können, vorzubeugen, sehen wir uns veranlaßt,
folgendes hierdurch anzuordnen:

- 1) Es darf Niemand Knochen auf einem ihm nicht eigen-
thümlich zugehörigen Plaze ausgraben, bevor die des-
fallige Genehmigung der Polizeibehörde nachgesucht
und ertheilt worden ist.
- 2) Diese Genehmigung darf nicht eher von der Polizei-
obrigkeit ertheilt werden, bis der Eigenthümer seine
Zustimmung gegeben, und sie die Ueberzeugung ge-
wonnen hat, daß die auszugrabenden Knochen völlig
trocken und sowohl von Fleisch und Sehnen, als auch
vom Verwesungsgeruche völlig befreit sind.
- 3) Wer den Bestimmungen sub 1 zuwiderhandelt, hat
bloß um deswillen, und abgesehen von etwanigen
Privatansprüchen des Beschädigten und einer etwa
verwirkten Criminalstrafe, eine Polizeistrafe von 1 bis
5 Thlr. oder, im Unvermögensfalle, von verhältniß-
mäßigem Gefängnisse zu gewärtigen.

Merseburg, den 25. October 1833.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

hierdurch zur genauen Nachachtung einzuschärfen, und
haben unsere executiven Polizeibeamten angewiesen, der-
artige Contraventionen zur Bestrafung anzuzeigen.

Halle, den 17. Mai 1836.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Kilger. Belger.

Obstpacht. Mittwochs den 1. Junius früh 10 Uhr
soll auf meinem Gute Dieskau das diesjährige harte Obst
in meinem Hohenweidschen Werder bei Veesen meistbie-
tend verpachtet werden. v. Hoffmann.

Die schon länger fehlenden Bairischen Nachtlichter
habe ich wieder bestens erhalten.

Ferd. Weber.

Märkerstraße am Markte.

Es soll die Anfertigung eines Stackets um das neue erbaute Prediger- und Küsterhaus zu St. Ulrich an den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Abgabe der Gebote hierauf ist ein Termin auf

Donnerstag den 26. Mai 1836, Nachmittags 2 Uhr im Konventstübchen der Kirche zu St. Ulrich

anberaumt. Die Unternehmer dieser Arbeit können die Anschläge und Bedingungen zur vorläufigen Einsicht bei dem Herrn Küster Schwendler von heute ab vorfinden.

Halle, am 18. Mai 1836.

Das Kirchenkollegium zu St. Ulrich.

Uebelwollende haben ausgesprengt, ich hätte mein Geschäft gänzlich aufgegeben. Um allem Irrthum vorzubeugen, die Anzeige, daß dieses durchaus nicht der Fall ist, und empfehle ich mich allen meinen früheren geehrten Kunden, wie einem geehrten Publikum mit einer Auswahl von Särgen jeder Qualität zu den allerbilligsten Preisen und bitte, mich mit Meublesarbeit jeder Art zu beehren, indem ich bei promptester Aufwartung die nur möglichst billigsten Preise zu stellen verspreche.

G. Matthes, Tischlermeister.

Große Klausstraße Nr. 905.

Graue, leichte, 6 Loth schwere feine Filzhüte in der größten Auswahl empfiehlt zum billigen Preise

Jeremias Pfahl. Schmeerstraße Nr. 480.

Einen Lehrling, welcher sogleich in die Lehre treten kann, sucht baldigst

Körner, Kleidermacher. Nr. 910.

Kleine Küstenheringe sind angekommen à Stück 3 Pf., 2 Stück 5 Pf. beim

Heringshändler Goldschmidt.

Brickheringe, gewiß etwas delikates, beim Heringshändler Bolze.

Frische gute Milch, so wie auch saure Milch mit dem Rahm, ist zu jeder Zeit zu haben bei Sioli auf dem Neumarkt.

Henriette Markert

empfehlte sich zum Jahrmart mit einem Ausverkauf von sehr hübschen Putzwaaren, bestehend hauptsächlich in Strohhüten, seidnen und Zeughüten, Hauben, Blumen und Bändern im feinsten Geschmack, zu sehr billigen Preisen, und bittet um geneigten Zuspruch. Das Verkauflocal ist neben der Post Nr. 279.

Friedrich Schotte aus Naumburg empfiehlt sich zum bevorstehenden Markt mit Seife und Lichtern. Sein Stand ist vor dem Hause des Tischlermeisters Naue.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich mit einem Transport fein gerisener, vorzüglich schöner Bettfedern und Daunen hier angekommen bin und stelle die billigsten Preise. Ich logire im Gasthose zum schwarzen Adler vor dem Steinhore.

Joseph Pöschel.

Anzeige.

Stärksten Spiritus Vini, richtig 80° Richter, das Quart 8 Sgr.

Spiritus 2te Sorte à 70° 7 Sgr.

Feine Orange-Schellacke das Pfund 20 bis 22½ Sgr.

Hellen, trockenen Leim das Pfund 4 Sgr.

Emmenthaler Schweizerkäse prima Qualität 8 Sgr.

Fetten holländischen Käse mit Kümmel 2½ Sgr.

Brabanter Sardellen 5 Sgr. bei

Carl Mertens. Große Klausstraße.

Holl. Sahnekäse à 4 Sgr.,

dergl. Kümmelkäse à 2 Sgr. 8 Pf. bei

Blüthner. Rathswaage.

Extra f. rheinischen Leim für feine Tischlerarbeiten und Instrumentenmacher empfiehlt à 4½ Sgr., im Centner billiger

Blüthner. Rathswaage.

In Nr. 566 auf der Brundswarte ist ein noch wenig gebrauchter Kinderwagen und eine stammhafte, noch gute Karrete und ein altes Schaaf mit dem Lamme zu verkaufen.

Schondorf.

Da ich nun bereits in meinem Locale bestens eingerichtet bin, so mache ich einem geehrten in- und auswärtigen Publikum höflichst bekannt, daß zu den bevorstehenden Pfingstfeiertagen sowohl als auch die Mittwoch nachher und Kleinpfinden in einer großen Laube Tanzvergnügen statt finden wird. Mit guter Musik, kalten und warmen Speisen und Getränken werde ich stets zur größten Zufriedenheit aufwarten, und bitte geneigtst um recht zahlreichen Besuch.

Holleben, den 18. Mai 1836.

Der Gastwirth Friedrich Gebes.

Der zweite und dritte Pfingstfeiertag soll mit Musik und Tanz in Niemiß gefeiert werden, wozu ich ergebenst einlade.

S. Weber.

Den zweiten Pfingstfeiertag soll auf der Bergschenke zu Erdllwitz Tanzvergnügen gehalten werden, wozu ich ergebenst einlade.

Gastgeber Linke.

Den zweiten und dritten Pfingstfeiertag ist Tanzvergnügen bei

Zennicke im Rosenthal.

Den zweiten Pfingstfeiertag früh 4 Uhr werden die Musici vom Apollgarten nach der Rabeninsel fahren, wo alsdann Unterhaltungs- und Tanzmusik stattfinden wird, so wie auch Nachmittags; und wird Sonntags und Mittwochs damit fortgefahren. Um zahlreichen Besuch bittet

S. Salzman in Böllberg.

Den dritten Pfingstfeiertag wird durch die hiesigen Bergsänger bei mir Musik und Tanz gehalten, wozu ich ergebenst einlade.

Thususius in Bölau.

Zu einer Reise zweier Frauenzimmer von hier nach Franzensbrunnen bei Eger auf den 8. bis 10. Junius werden zwei Gesellschafterinnen auf gemeinschaftliche Kosten gesucht, und werden diejenigen, welche von dieser Gelegenheit Gebrauch machen wollen, ersucht, sich deshalb bei dem Lohnkutscher Sagen zu melden.

Tägliche Gelegenheit nach Berlin Morgens 5 Uhr im Gasthof zum schwarzen Bär.